

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 96 (1989)

Heft: 11

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn es weiter heisst, man sei auf die anspruchsvollen Problemlösungen «ein wenig stolz», so darf angesichts der Prosperität des Einfallreichtums sowie der Eigenentwicklungen füglich von Stolz gesprochen werden. Es ist keineswegs eine Übertreibung, wenn sich die Inhaber als gut für die Zukunft gerüstet betrachten. Walter Huber und Junior Thomas Huber, der ab 1990 die Geschäftsleitung übernehmen wird, sowie Verkaufsleiter Valentin W. Baer und die insgesamt 90 Beschäftigten – davon 40 im Bereich der Bandweberei – sind ganz offensichtlich der Devise und dem Dichterwort «Wir bleiben nicht gut, wenn wir nicht immer besser werden» nachgekommen.

Peter Schindler

politik hat der Bundesrat seinen Willen bekundet, an der Überarbeitung dieses Übereinkommens mitzuwirken. Durch verschiedene parlamentarische Vorstösse wurde die Forderung nach einer Flexibilisierung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften aufgenommen. Diese Fragen entwickelten sich zu einem zentralen Thema der Vorarbeiten. Die Arbeitgeberseite zeigt sich an Lösungen, die einen flexiblen Einsatz der Arbeitskräfte gestatten, sehr interessiert; die Arbeitnehmerseite widersetzt sich einem Abbau von Schutzvorschriften unter dem Titel der Flexibilisierung. Der Arbeitnehmerseite sind Bestrebungen zur Verstärkung des Schutzes ein stark betontes Anliegen; die Arbeitgeberseite zeigt mit Hinweis auf die daraus für die Unternehmen erwachsene Belastung, grosse Zurückhaltung. Besonders die Sonderschutzbestimmungen für weibliche wie männliche Beschäftigte mit Familienpflichten werden abgelehnt.

Inhalt und Hauptziele der Revision

Der Revisionsentwurf sieht die folgenden wesentlichen Neuerungen vor:

- Die bestehenden Sondervorschriften für Frauen, die sich wie bei der Nacht- und Sonntagsarbeit einzig auf das Kriterium des Geschlechts abstützen, werden aufgehoben. Dem Verfassungsgrundsatz der Geschlechtergleichheit soll auch im Bereiche des öffentlichen Arbeitnehmerschutzes Achtung geschaffen werden.
- Im Verfahrensbereich werden administrative Erleichterungen realisiert.
- Es wird die Möglichkeit eingeführt, durch Gesamtarbeitsverträge von den Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen des Arbeitsgesetzes abzuweichen.
- Eine neue Schutzkategorie der Arbeitnehmer mit Familienpflichten wird eingeführt.
- Der allgemeine Gesundheitsschutz wird für Mann und Frau verstärkt. Medizinische Vorsorge bei Nachtarbeit, Zeit- statt Lohnzuschläge bei Nacht- und Sonntagsarbeit sowie ein Abbau überhoher Arbeitszeiten sind vorgesehen.
- In Art. 9, Abs. 1 wird die öffentliche Höchstarbeitszeit für alle Arbeitnehmer bzw. Betriebsarten als Obergrenze die 45-Stunden-Woche vorgesehen. Die unterschiedliche Höchstarbeitszeit von 45 bzw. 50 Stunden je nach Betriebsart oder Arbeitnehmerkategorie soll demnach aufgehoben werden. Die Arbeitszeit von 45 Stunden erscheint realistisch, da die Gesamtarbeitsverträge auch in Branchen, für welche Sonderschutzbestimmungen mit längeren Arbeitszeiten bestehen, im allgemeinen die 45-Stunden-Woche eingeführt haben oder doch sehr nahe daran sind.
- Die Änderungen bei ununterbrochenem Betrieb betreffen im wesentlichen die Zuständigkeit der Bewilligungserteilung, die analog zur Nacht- und Sonntagsarbeit geregelt wird. Es wird neu zwischen vorübergehendem und dauerndem, ununterbrochenem Betrieb unterschieden. Gemäss Abs. 1 Art. 25 ist zur Einführung dieser Betriebsweise für eine kurze Dauer das ausdrückliche Einverständnis der Arbeitnehmer einzuholen. Bei dauerndem oder wiederkehrendem, ununterbrochenem Betrieb nach Abs. 2 werden die Bewilligungsvoraussetzungen nicht verändert.

Unterschiedliche Stellungnahmen

Der vorliegende Entwurf wird – so bekommt man das Gefühl – weder von der Arbeitnehmerseite noch von der Arbeitgeberseite vollumfänglich unterstützt. Voreilige, um nicht zu sagen profilierungssüchtige, Branchengewerkschaften drohten schon früher unverhohlen und öffentlich mit dem Referendum. Ob dies einer sachlichen Diskussion im Vernehmlassungsverfahren sinnvoll dient, bleibe dem Leser überlassen.

Volkswirtschaft

Teilrevision des Arbeitsgesetzes Vernehmlassungsverfahren

Der Bundesrat hat kürzlich den Entwurf zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz: ArG) zur Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf scheint der von der Arbeitgeberschaft mit Blick auf die technologische Entwicklung und die internationale Konkurrenzsituation immer wieder geforderten flexibleren Ausgestaltung der arbeitsgesetzlichen Normen Rechnung tragen zu wollen. Es besteht aber die Gefahr, dass durch die ebenfalls auch zur Diskussion gestellten neuen Arbeitnehmerschutzbestimmungen die gewonnenen und dringend notwendigen Gestaltungsspielräume wieder verlorengehen.

Ausgangspunkt, Inhalt und Hauptziele der Revision

Die Revisionsarbeiten standen unter klaren rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen. Seit dem 14. Juni 1981 besteht der verfassungsmässige Auftrag an den Gesetzgeber, die Gleichstellung von Mann und Frau, unter anderem im Bereich der Arbeit zu verwirklichen. Art. 4, Abs. 2 der Bundesverfassung hat folgenden Wortlaut:

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für Ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Der Verfassungsauftrag ruft nach einer Revision des ArG. Unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergleichheit verbleiben im Rahmen des Sonderschutzes insbesondere die Bestimmungen über Schwangerschaft und Mutterschaft. Umstritten ist hingegen die besondere Behandlung der Frauen in der Frage der Nachtarbeit. In diesem Zusammenhang steht auch das Übereinkommen Nr. 89 der internationalen Arbeitsorganisation, welches für die Schweiz bindend ein strenges Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie enthält. In diesem Jahr begannen in der internationalen Arbeitsorganisation Diskussionen über die Änderung dieses Übereinkommens. In seinen Richtlinien für die Regierungs-

Die Arbeitgeberschaft fordert insbesondere keinen Sonder-schutz für Arbeitnehmer mit Familienpflichten. Durch diese neue Sonderschutzkategorie kann die gewonnene Flexibilität wieder zunichte gemacht werden, und sie steht verfassungsmässig auf brüchiger Grundlage.

Die Arbeitnehmerseite lehnt die Einführung des Begriffs des vorübergehenden ununterbrochenen Betriebs wegen der damit verbundenen Erleichterung der Bewilligungsvoraussetzung ab und möchte den dauernden ununterbrochenen Betrieb nur befristet zulassen. Die Voraussetzung dafür seien gleich zu umschreiben wie bei der Sonntagsarbeit (Art. 19 Abs. 2).

Die zum Teil perfektionistische Gesetzeskonstruktion, die zudem heikle Fragen an den Verordnungsgeber delegiert, ist teilweise vollzugsuntauglich, verfassungsrechtlich fragwürdig und diskriminiert neue Arbeitnehmergruppen und dient letztlich kaum dem Arbeitnehmer noch dem Arbeitgeber. Im Zeitalter der zunehmenden Individualisierung der Arbeitsverhältnisse wäre ein modernes ArG allen dienlich.

Es wäre vor allem für die schweizerische Textilindustrie wichtig und an der Zeit, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitswelt den Verhältnissen der Jahrtausendwende angepasst werden. Diese Chance sollte und muss genutzt werden, jedoch wird der vorliegende Entwurf kaum einem modernen Industriestaat gerecht.

VATI Ansgar Gmür

International abflauende Teuerung?

Nachdem die Teuerung im Durchschnitt der 24 OECD-Länder seit ungefähr der Jahresmitte 1980 rückläufig gewesen ist, ergab sich zu Jahresbeginn 1987 eine Wende nach oben. Während die durchschnittliche Jahresteuierung 1986 noch 2,7% betrug, stieg sie im folgenden Jahr im Schnitt aller Länder auf 3,3% und 1988 auf 3,7%. Für die sieben grossen Länder (USA, J, BRD, F, I, GB, K) lauteten die entsprechenden Werte 2%, 2,8% und 3,1%. Dieselbe Tendenz war auch in der Schweiz feststellbar, wenn auch auf etwas tieferem Niveau (0,8%, 1,4%, 1,9%).

Der steigende Trend setzte sich vorerst auch im laufenden Jahre fort, die Bekämpfung der aufkeimenden Inflation wurde immer mehr zu einem zentralen wirtschaftspolitischen Thema. Seit einigen Monaten weisen die Teuerungsraten nun eine leicht rückläufige Tendenz auf. Im Juli betrug die monatliche Teuerungsrate im Schnitt aller OECD-Länder 0,2%. Im Juni lag sich noch bei 0,3%, im Mai bei 0,5% und im April bei 0,9%. Für die sieben grossen Länder waren praktisch identische Werte zu registrieren. Japan und die BRD meldeten im Juli gar einen Rückgang der Konsumentenpreise um je 0,2%. Von den sieben grossen verzeichneten im Juli einzig Kanada und Frankreich eine Beschleunigung der Teuerung. Ob diese Abschwächung der Auftriebstendenzen allerdings tatsächlich schon die Trendwende in der Teuerungsentwicklung einläutet, muss vorerst noch offen bleiben.

(Quelle: OECD, Communiqué de Presse, September 1989; OECD, Main Economic Indicators, August 1989)

Strategische Unternehmensführung – wohin?

Der enorme Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft stellt auch die Unternehmensleitungen vor immer grössere Herausforderungen. In wirtschaftlicher Hinsicht fallen vor allem die Bestrebungen zur Vollendung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft (EG) ins Gewicht. Dieser wird den Schweizer Unternehmen einerseits neue Chancen eröffnen, andererseits aber auch eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs mit sich bringen. Denselben Effekt hat der rasante technische Fortschritt. Im durch steigenden Wohlstand beherrschten sozialen Umfeld spielt ausserdem der Wunsch nach Selbstverwirklichung eine immer grössere Rolle. Hinzu kommt ein wachsendes Umweltbewusstsein in breiten Bevölkerungskreisen. Für die Unternehmen gilt es nun, sich den rasch ändernden wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und zur Sicherung ihrer Zukunft den Wandel aktiv mitzugestalten.

Ein wichtiger Wettbewerbsfaktor

In diesem bewegten Umfeld kommt der strategischen Unternehmensführung immer grössere Bedeutung zu. Die in ihrem Rahmen getroffenen Entscheidungen sind zwar nicht sehr zahlreich, doch haben sie langfristigen Charakter, auch was ihre Auswirkungen anbelangt. Konkret umfasst die strategische Unternehmensführung Bereiche wie die Formulierung der Unternehmensphilosophie und die generelle Zielplanung, die Festlegung der Geschäftsbereiche und die Planung von Organisation und Rechtsform; darüber hinaus die Kaderplanung sowie die Gestaltung der Anreiz- und Informationssysteme. Die Ergebnisse der strategischen Führung bilden ihrerseits den Rahmen für die laufenden, operativen Führungsentscheide.

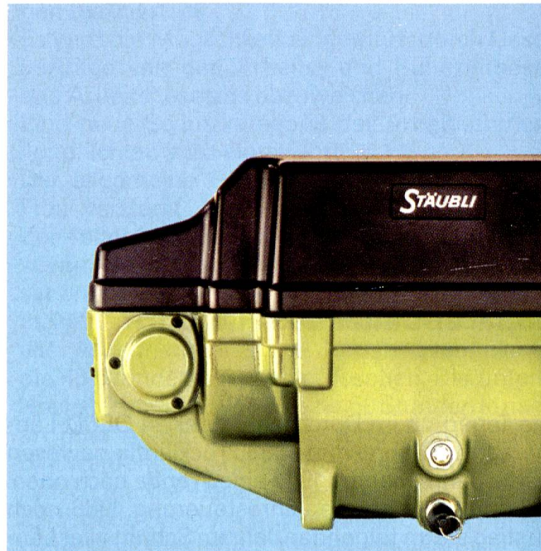
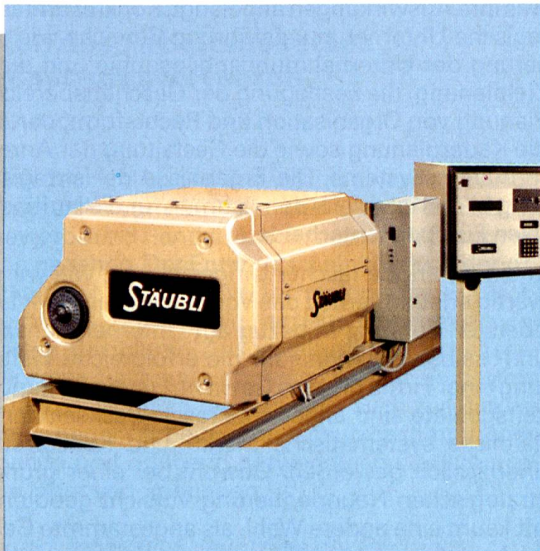
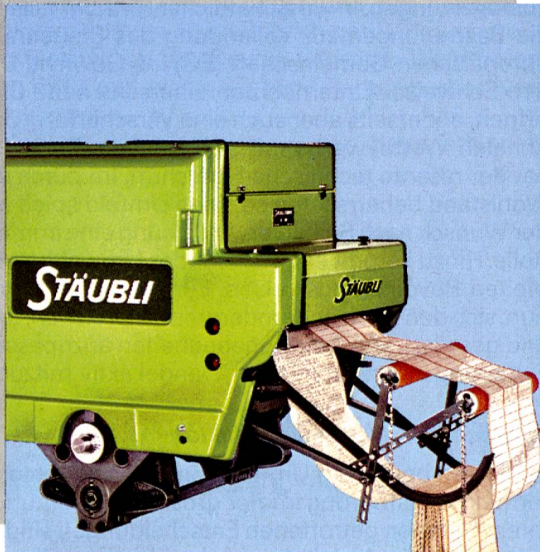
In einer Periode rascher Umgestaltung, wie wir sie gegenwärtig erleben, erhält das Vorhandensein einer Leitidee der obersten Führung in bezug auf Unternehmenszweck, -ziel und -selbstverständnis für die erfolgreiche Weiterentwicklung einer Firma grosses Gewicht. Für die Planung der Tätigkeitsgebiete sind angesichts rasch wechselnder Marktverhältnisse systematische Markt- und Konkurrenzanalysen unerlässlich geworden. Obwohl bei einer grundlegenden strategischen Neuorientierung Vorsicht geboten ist, bleibt oft kaum eine andere Wahl, als angestammte Geschäftsbereiche aufzugeben und neue zu erschliessen. Von Vorteil ist es allerdings, wenn diese an vorhandene Kundenbeziehungen oder an bestehendes technisches Know-how anknüpfen können. In jedem Fall müssen solche Weichenstellungen rechtzeitig vorgenommen und sorgfältig vorbereitet werden.

Neue Schwerpunkte

Der wachsende Stellenwert der Ökologie gebietet neben der Entwicklungs- und Marktphase auch den Einbezug der Entsorgungsphase in die Planung. Neben der Gewinnerorientierung ist die Schonung der Umwelt als zentrale unternehmerische Zielsetzung nicht mehr wegzudenken. Sodann erfordert die Erhöhung der Flexibilität eine vermehrt dezentrale Führung mit einfachen Organisations- sowie Plan- und Berichtssystemen. Sie sollen aber auch der Koordination der Geschäftsbereiche durch die Unternehmensleitung dienen. Besonderes Augenmerk verdient in diesem Zusammenhang die wirksame Umsetzung gefasster Beschlüsse.

Die steigenden Erwartungen der Mitarbeiter an den Arbeitsplatz in bezug auf die optimale Berücksichtigung von Neigungen und Interessen verlangt zudem die sorgfältige Planung von Massnahmen zur Personalentwicklung. Die be-

Fortschritt und Technik für jede Weberei



Mit dem vollständigen Angebot von technologisch und qualitativ hochstehenden Schaff- und Jacquardmaschinen sowie elektronischen Programmier-Systemen macht Stäubli jeder Weberei modernste Technologie zugänglich.

Stäubli-Produkte sind Spitzenerzeugnisse in denen umfassendes Know-how und grosse Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung von Hochleistungs-Fachbildmaschinen mit mechanischer oder elektronischer Steuerung enthalten sind.

STÄUBLI

Der Begriff für perfekte Fachbildmaschinen

Stäubli AG, CH-8810 Horgen (Schweiz),
Tel. (1) 725 25 11, Telex 826 902 STAG CH, Telefax (1) 725 13 88
Stäubli France SA, F-74210 Faverges (France),
Tél. (50) 65 60 60, Tél. 385 380 STAUB F, Téléfax (50) 656 070
Stäubli & Trumpelt GmbH, D-8580 Bayreuth (BR Deutschland),
Tel. (921) 883-0, Telex 642 815 STB D, Telefax (091) 21060
Stäubli Máquinas Têxteis Ltda., Br-04795 São Paulo (Brasil),
Tel. (11) 523 83 34, Telex 112 1365 ERCL BR, Telefax (11) 548 49 78
Stäubli-Verdol S.A.R.L., F-69680 Chassieu/Lyon (France),
Tél. (7) 890 82 66, Tél. 330 443 STAVER F, Téléfax (7) 890 28 36
Stäubli-Tagliabue S.p.A., I-20048 Carate Brianza/Milano (Italia),
Tel. (362) 906 694, Telex 314 457 TAGJAC I, Telefax (362) 900 546

triebliche Fortbildung etwa beschränkt sich oft nur auf bestimmte Kaderstufen. Sie sollte verstärkt auch weniger qualifizierte Mitarbeiter einbeziehen. Was die Umgestaltung der Arbeitsorganisation anbelangt, so sind die Möglichkeiten der Elektronik und der Telekommunikation noch längst nicht ausgeschöpft. Eine mitarbeiterorientierte Unternehmungskultur fällt insofern entscheidend ins Gewicht, als der Erfolg einer Unternehmung letztlich von der Motivation und den Fähigkeiten der für sie arbeitenden Menschen abhängt.

Ernst Rath

Arbeitszeiten sinken weiter

Aufgrund der Daten der ersten zwei Quartale 1989 wird in der Schweiz für das laufende Jahr eine betriebsübliche Arbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer von durchschnittlich 42,4 Stunden pro Woche geschätzt (ohne Landwirtschaft). Dies sind 0,9 Stunden weniger als vor fünf Jahren und 0,2 Stunden weniger als 1988. Die grösste Arbeitszeitreduktion in der Periode 1984 bis 1988 verzeichneten die Bahnen und der Bereich «Nachrichtenübermittlung» mit -2 auf 42,1 beziehungsweise 42,0 Stunden, vor dem Maschinen- und Fahrzeugbau mit -1,7 auf 41,3 Stunden. Es folgt die Branche «Uhren, Bijouteriewaren» mit einer Abnahme um 1,6 auf 40,9 Stunden. In der verarbeitenden Produktion insgesamt sowie in der öffentlichen Verwaltung sank die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit in den vergangenen vier Jahren um je 1,2 auf 41,9 beziehungsweise 42,0 Stunden, im Baugewerbe um 0,7 auf 43,8 und im Bereich «Handel, Gast-, Reparaturgewerbe» um 0,5 auf 43,2 Stunden. Bei den Banken und Finanzgesellschaften verminderte sich die Arbeitszeit im selben Zeitraum um 0,1 auf 42,4 Stunden.

Am höchsten lag die betriebsübliche Arbeitszeit 1988 im Gartenbau mit durchschnittlich 45,0 und im Gastgewerbe mit 44,4 Stunden pro Woche. Am wenigsten lang wurde im vergangenen Jahr im grafischen Gewerbe (40,6 Stunden) gearbeitet. Allerdings hat hier in den vergangenen Jahren keine Arbeitszeitreduktion stattgefunden. An zweiter Stelle folgt die Uhren- und Bijouteriebranche mit 40,9 Stunden.

(Quelle: Volkswirtschaft 9/89)

Informatikanwendung als zentraler Wettbewerbsfaktor

Die effiziente Handhabung von Informationen und Wissensbeständen entwickelt sich immer mehr zum zentralen Inhalt wirtschaftlichen Handelns. Sowohl in der Produktion als auch bei der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt eine zunehmende Individualisierung des Produkteangebots, welche bei der raschen und präzisen Planung und Durchführung von Kundenaufträgen einen Umgang mit spezialisierten Daten notwendig macht. Gleichzeitig bringt die Internationalisierung des Marktgeschehens – beispielsweise auf den Finanzmärkten – eine zunehmende Verdichtung der Informationsabläufe mit sich und zwingt die Unternehmen zu entsprechend hohen Sach- und Personalinvestitionen in die Informationsverarbeitung. Damit sich diese Investitionen letztlich positiv auf Betriebsstrukturen und Unternehmens-

ergebnisse auswirken, bestehen allerdings einige Voraussetzungen. Diese sind auf den Ebenen Hard- und Softwareangebot, unternehmensinterne Informatikplanung und -einführung sowie Mitarbeiterschulung und -motivation angesiedelt. Nicht zuletzt wird es aber auch für die Schweiz darum gehen, Informatik- bzw. Mikroelektronik-Anwendungen selbst als Dienstleistungen anzubieten und als möglichst international vermarktbarere Wertschöpfungsquelle zu erschliessen. Doch bestehen noch einige Engpässe im Informatikbereich, die es im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit abzubauen gilt.

Zunehmende Bedeutung der Software im Wirtschaftsablauf

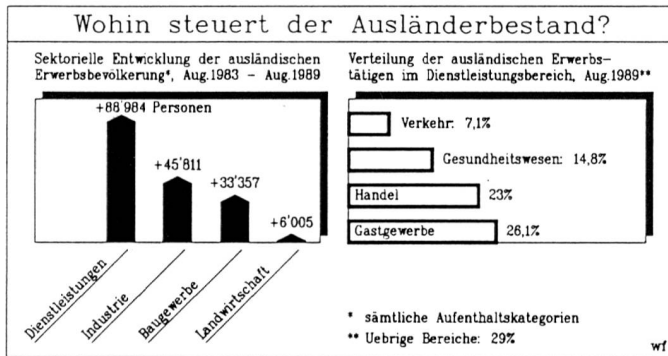
Effiziente Informationsverarbeitung setzt neben entsprechenden Geräten auch Anwendungsprogramme, sogenannte «Software», voraus. Software existiert zwar oft in standardisierter Form, doch erfordern technische Anwendungsmöglichkeiten (integrierte Schaltungen) und praktische Anwendungserfordernisse die spezifische Anpassung und Spezialisierung der Informatik-Anwendung. Es geht zum Beispiel in der Industrie zunehmend darum, eine Software einzusetzen, welche es – etwa beim Einsatz der computerintegrierten Fertigung (CIM) – ermöglicht, eine Produktidee rasch in ein marktgängiges Produkt umzusetzen. Die Anpassung von Software wird von den Schweizer Unternehmen zwar oft selbst vorgenommen, doch stehen diesem Prozess manche Schwierigkeiten entgegen. So muss das entsprechende Fachpersonal erst rekrutiert, aus- und weitergebildet werden, um überhaupt die Voraussetzung zur Handhabung komplexer Informationsverarbeitungssysteme zu erhalten. In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Schweiz längerfristig dann einige Chancen, wenn es gelingt, eine entsprechende technologische Kompetenz zu erarbeiten. Diese umfasst zunächst die Beherrschung der «Schnittstellen» zwischen Mechanik, Elektronik und Informatik. Hinzu tritt ferner die Fähigkeit zur effizienten Anwendung und Weiterentwicklung von Informatikwerkzeugen im Planungs- und Entwicklungsbereich von (Mikroelektronik-) Produkten. Schliesslich müssen die Firmenleitungen in der Lage sein, die Möglichkeiten des Mikroelektronik-Einsatzes möglichst sachkundig auf ihre Kosten- und Ertragsfolgen abzuschätzen.

Chancen der Mikroelektronik nutzen

Um die strategisch bedeutsamen Chancen der Mikroelektronik und Informatik im internationalen Wettbewerb wahrzunehmen, sind gemeinsame Anstrengungen einer Vielzahl von Wirtschaftsteilnehmern notwendig. Dabei muss sich die Schweiz allerdings auch ihrer letztlich begrenzten wirtschaftlichen Ressourcen bewusst sein und ihre Kräfte auf zukunftssträchtige Marktfelder konzentrieren. Die Unternehmen sehen sich hierbei vor die Aufgabe gestellt, entsprechende Informatikanwendungen oder Angebote von Mikroelektronik-Produkten und -Dienstleistungen in ihre Unternehmenspraxis zu integrieren. Die Mitarbeiter müssen für die neuen technischen Hilfsmittel motiviert und angesichts des Fachkräftemangels wenn immer möglich zu informatikspezifischen Weiterbildungsaktivitäten angehalten werden. Der Staat sollte die Wirtschaft – wie bereits in Ansätzen geschehen – bei der Informatikanwendung dort unterstützen, wo dies Marktkräfte nicht immer vermögen (in den Bereichen Forschung, Technologietransfer und ausserbetriebliche Aus- und Weiterbildung). Die Arbeitnehmervertreter schliesslich sind angehalten, die Einführung neuer Technologien nicht zu behindern und von übermässig immateriellen Forderungen an die Betriebe – etwa ohne Rücksicht auf die (materiellen) Unternehmensverhältnisse – abzusehen.

Martin Leber

Vielfältige wirtschaftliche Rolle erwerbstätiger Ausländer



Die eindruckliche Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft lässt sich auch an der Anzahl und sektoriellen Verteilung der erwerbstätigen Ausländer illustrieren. Der Bestand nahm zwischen Ende August 1983 und 1989 um 173 768 (23,8%) auf den bisherigen Höchststand von 904 059 Personen zu. Ihr Anteil an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung (ohne internationale Funktionäre, Saisoniers und Asylbewerber) erreichte 88,4%. Die ausländische Erwerbstätigkeit weist vielfältige volkswirtschaftliche Funktionen auf. Sie hilft insbesondere mit, quantitative und qualitative Engpässe auf den Arbeitsmärkten zu lindern. Diese Funktion lässt sich allerdings angesichts des bundesrätlichen Stabilisierungsziels der Anzahl Ausländer in der Praxis nicht problemlos erfüllen, wird doch um die knappen Koningente funktions-/qualifikationsspezifisch, geographisch und betriebsmässig hart gerungen. Daher sind längerfristig auch Massnahmen von Wirtschaft und Staat notwendig, welche zur vermehrten Ausschöpfung der Fähigkeiten bereits vorhandener Arbeitnehmer hinauslaufen.

Quelle: «Statistische Berichte des Bundesamtes für Ausländerfragen» August 1983-1989

Schweizer sparen mehr

Das verfügbare, nach Abzug von direkten Steuern und Abgaben für Konsum und Sparen verwendbare Einkommen der privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter in der Schweiz nahm im vergangenen Jahr um 6,1% auf rund 174 Mrd. Fr. zu. Das verfügbare Einkommen umfasst Arbeitnehmereinkommen, Geschäftseinkommen der Selbständigen sowie Vermögens- und Mietzinseinkommen der Haushalte. Da die Konsumausgaben nur um 4,5% stiegen, konnte gegenüber dem Vorjahr relativ mehr gespart werden: Der Anteil der Ersparnis am verfügbaren Einkommen erhöhte sich von 8,4 auf 9,8%

Seit 1980 hat die Sparquote der privaten Haushalte erheblich zugenommen, da sich die Konsumausgaben weniger stark ausgeweitet haben als das verfügbare Einkommen. Lag sie 1980 bei 3,3% des verfügbaren Einkommens, so wuchs sie bis 1982 auf 6,2%. Nach einer gewissen Abschwächung auf 5,8% 1983 und 1984 sowie 5,7% 1985 kletterte die Sparquote 1986 auf 7%, um seither erneut markant zuzulegen. Im Mittel

der Jahre 1980 bis 1988 wurden von den privaten Haushalten 6,5% ihres verfügbaren Einkommens gespart. Die höheren Ersparnisse tragen wesentlich zur Finanzierung der unter anderem für die Wettbewerbskraft der Wirtschaft wichtigen Investitionen bei. Allein 1988 verzeichneten die Anlageinvestitionen (Bauten und Ausrüstungen) ein nominelles Wachstum von 11% und ein reales von 6,9%.

(Quellen: «Die Volkswirtschaft», diverse Jahrgänge)

Mode

Charles Veillon S.A., 1017 Lausanne

Das Erfolgsgeheimnis der Classic Collection by Veillon

Eleganz, Stil und Chic, kombiniert mit exquisiter Qualität zu vernünftigen Preisen, präsentiert in einem Prestige-Katalog: diese Formel ist das Erfolgsrezept der Classic Collection by Veillon, die mit der kommenden Herbst-/Wintersaison ihr erstes Jubiläum feiert.

